



Der Erste Schritt zum Frieden

Freiheit für Politische
Gefangene

Mustafa Eren

Bianet • 14 Mai 2025

Der Erste Schritt zum Frieden: Freiheit für politische Gefangene

Mustafa Eren

Soziolog, Unabhängiger Forscher, Menschenrechtsverteidiger

Bianet – 14 Mai 2025

Die entschlossene Haltung der kurdischen Bewegung, die Waffen niederzulegen und sich selbst aufzulösen, hat nach Jahrzehnten des Konflikts – verursacht durch die Politik der Leugnung – in der Türkei die Möglichkeit eines neuen „Lösungs-“ oder „Friedensprozesses“ in verschiedenen gesellschaftlichen Kreisen wieder auf die Tagesordnung gebracht. Während einige diese Entscheidung als einen historischen Bruch bewerten, sehen andere darin eine Phase der Stille, die der Regierung Raum gibt, das politische Feld neu zu gestalten. So oder so bringt das daraus entstehende neue politische Klima Erwartungen mit sich, welche Schritte der Staat und die Regierung unternehmen werden.

Eines der am meisten diskutierten Themen in diesem Zusammenhang ist die Freilassung politischer Gefangener – von denen Tausende seit über 30 Jahren inhaftiert sind – oder, anders ausgedrückt, die Frage einer „Amnestie“.ⁱ Obwohl Regierungsvertreter erklärt haben, dass eine allgemeine Amnestie nicht auf der Tagesordnung stehe, wurde angedeutet, dass begrenzte Änderungen im Strafvollzugssystem möglich seien.ⁱⁱ Doch in der Türkei – insbesondere während der AKP-Ära – sind Reformen des Strafvollzugs nicht bloß technische Anpassungen, sondern Praktiken mit tiefgreifender politischer Bedeutung geworden, die als Werkzeuge diskriminierender und selektiver Politiken dienen.

Strafvollzugsregelungen unter der AKP: „Verdeckte Amnestien“ und Diskriminierung

Die unter der AKP-Regierung erlassenen Strafvollzugsregelungen wurden nahezu ausnahmslos so gestaltet, dass sie politische Gefangene ausschließen. Während für Personen, die wegen gewöhnlicher Straftaten verurteilt wurden, Strafverkürzungen gewährt wurden, waren politische Gefangene von diesen Regelungen systematisch ausgenommen. So wurden – auch wenn es nicht ausdrücklich formuliert wurde – de facto diskriminierende Regelungen eingeführt, die wie eine „verdeckte Amnestie“ funktionierten und politische Gefangene benachteiligten.

Ein besonders anschauliches Beispiel für diese Praxis ist das im Jahr 2020 verabschiedete Gesetz Nr. 7242. Mit der Begründung der COVID-19-Pandemie wurde eine Regelung erlassen, die die Freilassung von zehntausenden wegen gewöhnlicher Straftaten Verurteilten ermöglichte. Politische Gefangene jedoch – insbesondere jene, die im Rahmen der Meinungs- und Organisationsfreiheit verurteilt wurden – wurden ausdrücklich von der Strafverkürzung ausgeschlossen. Die sicherheitszentrierte Perspektive der Regierung hat diese Diskriminierung von einer Ausnahme zur Regel gemacht.ⁱⁱⁱ

Die Ungerechtigkeit im Gesetz: Doppelte Standards

Die Ungerechtigkeit im Strafvollzugsregime ist nicht nur auf zeitlich begrenzte Regelungen beschränkt. Auch auf gesetzlicher Ebene besteht eine strukturelle Diskriminierung gegenüber politischen Gefangenen. Vor der AKP-Regierung konnten wegen gewöhnlicher Straftaten verurteilte Gefangene nach zwei Dritteln ihrer Haftzeit vorzeitig entlassen werden, während für politische Gefangene eine Quote von drei Vierteln galt. Durch gesetzliche Änderungen unter der AKP wurde diese Quote für den Großteil der „gewöhnlich“ verurteilten Personen auf die Hälfte reduziert, während die Diskriminierung gegenüber politischen Gefangenen bestehen blieb – ihre Mindesthaftzeit wurde lediglich auf zwei Drittel verkürzt.

Die gesetzliche Ungleichbehandlung wird in der Praxis nicht nur fortgesetzt, sondern sogar noch verstärkt. Die Regelung der „bewährungsorientierten Entlassung“ wird auf Gefangene wegen gewöhnlicher Straftaten großzügig angewendet, während politische Gefangene oft von dieser Möglichkeit ausgeschlossen werden, weil sie nicht als „wohlverhalten“ gelten [Anmerkung des Übersetzers: etwa vergleichbar mit der „Haftentlassung auf Bewährung“ in Deutschland]. Um ihre Strafe faktisch vollständig zu verbüßen, müssen politische Gefangene also nicht nur länger im Gefängnis bleiben, sondern sind zusätzlich dem Ermessensspielraum der Gefängnisverwaltung unterworfen. Dies macht die doppelte Standardsetzung nicht nur zu einem rechtlichen, sondern auch zu einem administrativen Problem. Zur Veranschaulichung reicht es, an den Fall des Ehrenvorsitzenden der Vereinigung Progressiver Juristen (ÇHD), Selçuk Kozağaçlı, zu erinnern: Er wurde freigelassen, aber innerhalb von 24 Stunden erneut festgenommen und zurück ins Gefängnis gebracht.^{iv}

Der Aufrichtigkeitstest des Friedens: Eine egalitäre Reform des Strafvollzugs

Wenn tatsächlich ein neuer Friedens- oder Lösungsprozess aufgebaut werden soll, muss einer der ersten Schritte die Umgestaltung des seit Jahrzehnten bestehenden ungerechten Strafvollzugssystems sein. Sowohl die gesetzlichen Regelungen als auch die praktischen Anwendungen, die politische Gefangene systematisch ausschließen, untergraben nicht nur den Rechtsstaat in der Türkei, sondern stärken auch den Eindruck, dass Gerechtigkeit nur ein Lippenbekenntnis sei. Dies wiederum weckt Zweifel an der Aufrichtigkeit der Regierung und schwächt das Vertrauen in die Möglichkeit eines gesellschaftlichen Friedens.

Ob eine Amnestie verabschiedet wird, die den Weg zur Freiheit für politische Gefangene öffnet – Menschen, die seit Jahrzehnten unter doppelten Standards und Ungerechtigkeit leiden –, ist weit mehr als eine technische Entscheidung. Dass der Staat aufhört, politische Gefangene anders zu behandeln, ist nicht nur eine juristische Angelegenheit, sondern auch ein entscheidendes Zeichen politischer Aufrichtigkeit sowie ein notwendiger Schritt zur Wiederherstellung des Gerechtigkeitsempfindens. Der Abbau der durch verdeckte Amnestien geprägten Ungerechtigkeitsstruktur ist eine der wesentlichen Voraussetzungen für eine echte demokratische Normalisierung.

Hinweis zur Übersetzung:

Diese deutsche Übersetzung wurde mit Unterstützung von ChatGPT erstellt und anschließend vom Autor, Mustafa Eren, überprüft und überarbeitet.

Hinweis zum offenen Zugang:

Diese Version wurde für die freie Zugänglichkeit vorbereitet. Für Zitate verweisen Sie bitte auf die Originalversion auf Türkisch, die am 14. Mai 2025 bei Bianet veröffentlicht wurde.

Fussnoten

ⁱ Laut dem Jahresbericht 2023 der Europäischen Strafvollzugsstatistik des Europarats, bekannt als „SPACE statistics“ (Statistiques Pénales Annuelles du Conseil de l'Europe), befanden sich zu diesem Zeitpunkt in der Türkei insgesamt 306.031 rechtskräftig verurteilte Personen in Haft, von denen 23.125 wegen „Terrorismus“ verurteilt wurden. Darüber hinaus verbüßten von diesen 306.031 Personen 11.494 eine lebenslange Freiheitsstrafe und 53.682 eine Freiheitsstrafe von 20 Jahren oder mehr.
Siehe: SPACE I / 2023, S. 46–49.

<https://www.coe.int/en/web/prison/space>

ⁱⁱ Justizminister Yılmaz Tunç erklärte in einer öffentlichen Stellungnahme, dass das sogenannte „10. Justizpaket“ 40 Artikel umfasst und keine Amnestie darstelle. Von dieser Strafvollzugsregelung würden vor allem diejenigen profitieren, die im Jahr 2020 aufgrund der COVID-19-Pandemie erlassenen Strafvollzugsänderungen nicht in Anspruch genommen hatten – insbesondere Personen, die sich am 31. Juli 2023 nicht im Gefängnis befanden, zuvor jedoch eine Straftat begangen hatten, deren Strafe rechtskräftig war, aber noch nicht vollstreckt wurde.
Hürriyet, 11. Mai 2025

ⁱⁱⁱ Als das Dekret Nr. 671 aus dem Jahr 2016 verabschiedet wurde – das als die erste weitreichende Strafvollzugsregelung der AKP betrachtet werden kann, bei der etwa ein Fünftel der Gefängnispopulation entlassen werden sollte –, äußerte ich mich im Namen des Vereins „Zivilgesellschaft im Strafvollzug“ (CİSST) in einer öffentlichen Erklärung wie folgt:

„Diese Regelung verstößt gegen das Gleichheitsprinzip. Diese Amnestie umfasst nicht alle Gefangenen, sondern schließt Personen aus, die gemäß den oben genannten Gesetzesartikeln angeklagt wurden. Es geht hier nicht um absolute Gleichheit. Doch eine gesetzliche Regelung dieser Art sollte aus rechtssoziologischer Sicht auf einem gesellschaftlichen Konsens beruhen. In ihrer derzeitigen Form basiert diese Regelung nicht auf einem solchen Konsens, sie entspricht weder dem gesellschaftlichen Gewissen noch dem gesellschaftlichen Frieden. Besonders problematisch ist der pauschale Ausschluss politischer Gefangener (der nach dem Antiterrorgesetz angeklagten Personen) und der Täter sogenannter „Straftaten gegen den Staat“ von der Amnestie. Dass der Staat Straftäter begnadigt, die Verbrechen an Bürger:innen begangen haben, während er diejenigen, die Straftaten gegen den Staat begangen haben, weiterhin inhaftiert lässt, war auch in der Vergangenheit Gegenstand öffentlicher und juristischer Debatten.

Darüber hinaus basiert diese Regelung, die darauf abzielt, Platz für Tausende neu Inhaftierte zu schaffen, auf der Annahme, dass Personen, die sich noch in Untersuchungshaft befinden, über die noch nicht rechtskräftig entschieden wurde und die gemäß der Unschuldsvermutung als unschuldig gelten, „schuldiger“ seien als jene, die entlassen werden. Diese Annahme ist unlogisch und aus rechtssoziologischer Sicht inakzeptabel.“

CİSST-Webseite:

https://cisst.org.tr/basin_duyurulari/kismi-ozel-affa-iliskin-dusuncelerimizdir/

^{iv} Zum besseren Verständnis dieses Themas und der Funktionsweise der „Gefängnisverwaltungs- und Beobachtungsausschüsse“ siehe folgende Artikel:

Hikmet Andal, *Seine Freilassung dauerte weniger als einen Tag: Selçuk Kozağaçlı wurde erneut inhaftiert*, *Bianet*, 17. April 2025.

<https://bianet.org/haber/tahliyesi-bir-gunden-az-surdu-selcuk-kozagacli-hapse-gonderildi-306546> (Zugriff: 13. Mai 2025)

Evrin Kepenek, *Wie funktionieren die Gefängnisverwaltungs- und Beobachtungsausschüsse, die die Freilassung von İlhan Sami Çolak verhinderten?*, *Bianet*, 23. August 2024.

<https://bianet.org/haber/ilhan-sami-comakin-tahliyesini-engelleyen-cezaevi-idare-kurullari-nasil-calisiyor-298913> (Zugriff: 13. Mai 2025)

Literaturverzeichnis

Andal, H. (2025, 17. April). *Seine Freilassung dauerte weniger als einen Tag: Selçuk Kozağaçlı wurde erneut inhaftiert*. Bianet. Zugriff: 13. Mai 2025.

<https://bianet.org/haber/tahliyesi-bir-gunden-az-surdu-selcuk-kozagaccli-hapse-gonderildi-306546>

Council of Europe. (2023). *SPACE I – Jährliche Strafvollzugsstatistik des Europarats (Statistiques Pénales Annuelles du Conseil de l'Europe)*. Straßburg: Europarat. Zugriff:

<https://www.coe.int/en/web/prison/space>

Eren, M. (2016). *Unsere Gedanken zur teilweisen Sonderamnestie*. Zivilgesellschaft im Strafvollzug (CİSST). Zugriff: https://cisst.org.tr/basin_duyurulari/kismi-ozel-affa-iliskin-dusuncelerimizdir/

Hürriyet. (2025, 11. Mai). *Justizminister Yılmaz Tunç äußert sich zum 10. Justizpaket*. [Pressemitteilung].

Kepenek, E. (2024, 23. August). *Wie funktionieren die Gefängnisverwaltungs- und Beobachtungsausschüsse, die die Freilassung von İlhan Sami Çolak verhinderten?* Bianet. Zugriff: 13. Mai 2025.

<https://bianet.org/haber/ilhan-sami-comakin-tahliyesini-engelleyen-cezaevi-idare-kurullari-nasil-calisiyor-298913>